

BBS in Trägerschaft des Bistums Trier

Aufnahmeantrag Bildungsgang Sozialpädagogik für das Schuljahr 2026/2027

(Bewerbungsschluss 23. Januar 2026)

Vollzeit
Berufsbegleitend

Geburtsname				
Geburtsdatum		Geburtsort		
- amilienstand		Geschlecht		
Konfession		Zahl der Geschwister		
Staatsangehörigkeit		zur Zeit in Klasse		
Anschrift				
Strasse/Hausnummer				
Postleitzahl	Ort			
Telefon-Nr (Erreichbarkeit von 8.0	0 Uhr bis 13.00 Uhr)	E-Mail		
II. Weitere Qualifi	kationen			
_	n sozialen Dienst geleistet Tätigkeit in einer sozialpäd	lagogischen oder		[] ja[] nein
	nen Einrichtung geleistet	agogischen oder		[] ja[] nein
	estaltend tätig, z. B. als Gru lervertretung, Schülerzeitu		Gruppenl	eiter oder Mitglied einer
Wenn ja:				



3. Ich war außerschulisch tätig in Kursen/Arbeitsgemeinschaften/Vereinen, z. B. Spielen eines Musikinstrumentes, Sport

Art der Tätigkeit	Einrichtung	von:	bis: (nur wenn inzwischen beende
III. Meine Angaber	n belege ich wie folgt		
Schulische Ausbildung • Zeugnisse in Kopie (• Bescheinigungen zu	σ σ,	nen:	
IV. Besondere soz	iale Situation		
Ich bitte bei meinem A	ntrag folgende Punkte zu	berücksichtigen (z. B. ich bin	Vollwaise, Halbwaise)

V. Zielsetzung und Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

Auszug aus der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier vom 4. September 1980 (KA 1980 Nr. 186) in der Fassung vom 26. Oktober 2004 (KA 2004 Nr. 267):

§ 2 Zielsetzung

- (1) Katholische Schulen in freier Trägerschaft sollen den Schülern helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und so die Welt mitzugestalten. Alle schulischen Bemühungen dienen der Entfaltung der menschlichen Anlagen sowie der Befähigung des Menschen zum Dienst an seinen Mitmenschen, an der Welt und am Reich Gottes.
- (2) Die in § 1 genannten Schulen sind auch dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet, wie er in dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz und dem Gesetz zur Ordnung des Schulwesens für das Saarland bestimmt ist. Danach erzieht die Schule vor allem zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft.

§ 3 Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit

(1) Die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist das christliche Menschen- und Weltverständnis, das sich aus den in Schrift und Tradition enthaltenen und von der katholischen Kirche vermittelten Aussagen der göttlichen Offenbarung ergibt.

Daraus leiten sich folgende Grundsätze ab:

1. Ziele und Inhalte der Erziehung und Bildung orientieren sich an Individualität, Gemeinschaftsbezogenheit und Gottbezogenheit als den Grundgegebenheiten der menschlichen Person.



- 2. Der Schüler soll sich zu einem ganzheitlich gebildeten Menschen entwickeln können, der fähig und bereit ist zur
 - individuellen Lebensgestaltung und zu verantwortlichem Handeln in Familie, Gesellschaft, Kirche, Staat und Welt. Seine Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen entfaltet und die Kräfte des Verstandes, des Gemütes und des Willens herangebildet werden.
 - 3. Religiöse Erziehung und Bildung prägen als Prinzip die Gestaltung des Schullebens und bestimmen den Unterricht mit. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung an der Schule. Angebote der Schülerseelsorge (Gottesdienste, religiöse Freizeiten, Jugendgruppen u. a.) dienen über den Unterricht hinaus der religiösen Erziehung. Katholische Schulen sind offen für das Anliegen der christlichen Ökumene.
- 4. Katholische Schulen bemühen sich besonders um benachteiligte Schüler, wobei nicht nur die wirtschaftlich-finanziellen Benachteiligungen, sondern auch die vielfältigen persönlichen und familiären Belastungen zu beachten sind.
- (2) Katholische Schulen können ihren Auftrag nur in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten erfüllen. Das erfordert unter anderem, dass Lehrer, Eltern und Schüler übereinstimmen in den Erziehungszielen und den Grundsätzen der Erziehungs- und Bildungsarbeit. So wird das notwendige vertrauensvolle Zusammenwirken untereinander und mit dem Schulträger möglich.

VI. Erklärung

Ich beantrage einen Schulplatz nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass die Ängaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise sind beigefügt. Ich erkenne die Zielsetzung und die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft des Bistums Trier an:

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
Bei minderjährigen E		
ich bestätige die obe	en gemachten Angaben und	d erkläre mein Einverständnis zum Antrag:

Von der Schule auszufüllen!

Vollständigkeit des Aufnahmeantrages

- 1. Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
 - 1.1 die geforderten Zeugnisse (Kopie ohne Beglaubigung)
 - 1.2 Bescheinigungen zu Punkt II. (Kopie ohne Beglaubigung)
 - 1.3 einen vollständigen handgeschriebenen Lebenslauf
 - 1.4 ein Lichtbild
- Die Aufnahmeunterlagen und <u>vier</u> Briefmarken im Wert von <u>jeweils 1,10 €</u> sind bis zum 23. Januar 2026 (Poststempel) bei der Schule eingereicht worden.